

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 44. (29. October 1853)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Prämumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 29. October.

N<sup>o</sup>. 44.

## Der Kirchentag zu Berlin\*)

(Fortsetzung.)

Zweite Sitzung, September 21.

Für diese Sitzung lagen drei Gegenstände zur Besprechung und Beschlussfassung vor: die Toleranz der Kirche, gegenüber dem Separatismus und der Sectarerei, namentlich dem Baptismus und Methodismus; die Vermehrung der Andachtsmittel, insbesondere durch liturgische Gottesdienste; die Kirchenvisitation und Reisepredigt. Die beiden ersteren Gegenstände kamen zu ihrem vollen Rechte, über den letzten Gegenstand ward das Referat vorgetragen, die Discussion aber unterblieb wegen Mangel an Zeit.

Der erste Gegenstand fesselte und spannte besonders dadurch, weil man wusste, daß der im Interesse der religiösen Freiheit auf dem Festlande wirkende evangelische Bund Abgeordnete auf dem Kirchentage hatte und besonders Baptisten und Methodisten sehr dabei theilhaftig waren, daß der Kirchentag über sie kein Vernichtungsurtheil abgebe — beide Richtungen aber waren vertreten. — Das Referat über diesen Gegenstand hatte Oberconsistorialrath Smetlage aus Berlin. Einleitend bemerkte dieser, es sei kein geringes Zeugniß von der Güte und Größe der Reformation, daß diese in dem Kampfe für Gewissensfreiheit auch diejenigen als Gegner anerkannte und mit Entschiedenheit bekämpfte, welche scheinbar in ihrem Sinne, das Panier der Freiheit, aber im sectirerischen Geiste erhoben. Versuche, die sichtbare Kirche vor jeglicher Uneinigkeit zu säubern, seien durch die ganze Zeit der

Kirche bemerkbar; die Reformatoren aber hätten erkannt, daß solche Bestrebungen dem Worte des Herrn vom Unkraut und Weizen entgegen, und meistens von einer nicht christlichen Ungeduld und einem unbedachtsamen Drängen oder aus verdammungswürdigem Hochmuth erzeugt seien; so lange man in der Kirche Freiheit habe, das Evangelium zu bekennen, Gottes Wort und Sacrament zu empfangen, dürfe und solle man sich von ihr nicht abschließen.\*). Näher auf seine Vorklagen, welche er dem Kirchentage zu machen gedachte, eingehend, sprach sich der Redner dahin aus, es sei nicht zu verkennen, daß Separatismus und Sectarerei einer franken, mit vielfacher Schuld beladenen Kirche gegenüber eine gewisse Berechtigung hätten, daß in der Ordnung unserer Kirche bis jetzt kein Raum sei zur Entfaltung einer Wirksamkeit in weiteren Kreisen durch Predigen u. s. w., wenn Jemand sich dazu erweckt und verpflichtet glaube, daß damit aber noch keineswegs ein Grund, noch weniger eine Pflicht gegeben sein könne, aus der Kirche zu scheiden (Separatismus) oder sich ihr, ihren Grundlagen und Ordnungen feindlich gegenüber zu stellen und selbst die Kirche vorstellen zu wollen (Sectarerei). Wolle man aber, und das sei die Hauptsache, dem Separatismus und der Sectarerei den Boden entziehen, so beschäufte man die in der Kirche niedergelegten Gnadengaben, nahe in Liebe den zum Separatismus Geneigten, stelle aber den aus der Kirche bereits Ausgetretenen den ganzen Ernst der Kirche entgegen. Redner stellte demgemäß fünf Thesen auf, welche wir nach ihrem ganzen Wortlaute glauben hersetzen zu müssen.

\*) Obwohl inzwischen die Verhandlungen des Kirchentages im Druck erschienen sind, glauben wir doch im Berichtgeben fortfahren zu müssen, theils weil wir nicht erwarten dürfen, daß diese „Verhandlungen“ so bald in den Händen eines großen Theils der Leser unseres Bl. sein werden, theils weil wir dazu anregen möchten, jene „Verhandlungen“, welche viel Tiefes und Erquickendes geben, nicht ungelesen zu lassen.

\*) Der Redner erinnerte hier, indem er auf den uns gemachten Vorwurf, wir seien selbst eine Secte und keine Kirche und hätten darum auch kein Recht, über andere Secten zu richten, hinwies, an die Aeneasbote, wie ein Engländer auf die Frage: wo war denn eure Kirche vor 300 Jahren? geantwortet: wo war denn dein Gesicht, ehe du es heute Morgen gewaschen hattest?

1) Die Kirche soll weder den Willen noch die Macht haben, Separatisten und Sectirer mit äußeren Mitteln zu zwingen oder zu unterdrücken, welche aus irgend einem Grunde der Freiheit oder der Reinheit an ihr Anstoß nehmen und entweder alle Gnadenmittel oder eins, alle Kirchenordnungen oder doch das ordentliche Amt verwerfen oder vergleichgültigen.

2) So lange eine Separation oder Secte bloß im Werden und im Drohen ist, oder so lange im Kreise der Kirche nur einzelne Mitglieder sich zu deren Führern und Propagatoren hinneigen, vielleicht auch ihre Versammlungen besuchen, ist nur der Weg der Seelsorge, der speciellen Seelsorge, des Unterrichts, des Zeugnisses zu begehren, aber auch nach Umständen die ganze Gemeinde wiederholt auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen und vor Verführung in den Irrthum zu warnen.

3) Anders ist es mit den schon erklärten und abgeschlossenen Secten und Separationen und den ihnen anhängenden Familien und Personen. Zwar sind sie in ihren Nöthen und Bitten geistlich oder leiblich nicht zu verlassen oder zurückzustößen; aber die Kirche muß ihnen zu fühlen geben, daß sie das Recht der gleichen brüderlichen Gemeinschaft verwirkt haben, und es ist, um ihrer selbst willen, sogar nöthig und recht, ihnen, so lange sie die Kirche verfechten, die kirchlichen Segnungen und Rechte zu versagen, wenn sie dennoch aus irgend einem Grunde Anspruch darauf machen.

4) Wer daher aus erklärter Sectirerei seine Kinder dem kirchlichen Unterrichte entzieht, kann auf deren Confirmation in der Kirche keinen Anspruch machen. Wer die Taufe der Kinder verwirkt, darf auch nicht zu ihren Communicanten sich zählen. Wer zu ihren Communicanten nicht gehören will, noch ihr Amt anerkennt, hat die Trauung und die kirchliche Beerdigung nicht in Anspruch zu nehmen. Am wenigsten darf einem Geistlichen, einem kirchlichen Schullehrer, Küster, Kantor, Organisten zugestanden werden, das Amt zu führen und zu behalten, nachdem er einer Separation oder Secte beigetreten ist.

5) Vor Allem aber wird die wahre, durchgreifende Gegenwirkung gegen Separatismus und Sectirerei darin bestehen, daß die Kirche das tiefe Bedürfnis christlicher Gemeinschaft und Genossenschaft und die gegenseitige Einwirkung der lebendigen Glieder der Gemeinde in entsprechender Weise zu befriedigen sucht und die bessere Benützung der mancherlei Kräfte und Gaben zur Erbauung der Gemeinde sich zur Aufgabe macht, in welchen Stücken bei den kleineren separirten Gesellschaften ihre Macht liegt und ihre Anziehungskraft.

Zur Discussion über diese Thesen meldeten sich Viele zum Worte, der Vorsitzende (Stahl) bemerkte indeß, es habe der engere Ausschuss schon vor länger mehreren Prediger aus verschiedenen Gegenden aufgefordert, sich bei der Verhandlung über den vorliegenden Gegenstand zu betheiligen — ihrer

waren neun — diesen gebühre daher vorab das Wort. Und diese kamen auch nur zum Worte, indem die Versammlung, nachdem sie gesprochen, den Schluß der Debatte forderte.

Alle Redner stimmten in den Hauptsachen dem Referenten bei, doch brachte ein Jeder besondere Erfahrungen, die er gemacht, und besondere Mittel, welche sich bewährt hätten, in Vorschlag. Das ernsteste und am meisten einschlagende Wort war wohl das des Generalsuperintendenten Büchsel in Berlin, woraus wir Einiges mittheilen. Er will davon reden, wie der Geistliche den Separatisten gegenüber sich zu benehmen hat, und sagt: „ist der Geistliche ein todter Mann, ein ungläubiger Rationalist, so sind ihm die Separatisten sehr heilsam und ich gönne sie ihm von Herzen, ist er ein gläubiger Mann, so sind ihm dieselben auch heilsam, weil sie ihn ins Gebet und in die Buße treiben, daß er auch Buße thue für die Sünden der ganzen Kirche; denn die Separatisten gehen hervor aus den Sünden der Kirche. Mancher ist schon durch die Separatisten auf sehr gesunde Gedanken gekommen; und es giebt ein Mittel, sich ihrer zu wehren: gehe ins Kämmerlein und treibe dein Amt besser als bisher. Das ist das Einzige, was gerathen werden kann. Eins aber, was noch nicht erwähnt ist, möchte ich recht ans Herz legen, nämlich, daß es viele Pastoren giebt, die ihre Stellung zu den Erweckten in der Gemeinde ganz schief auffassen, mit einem gewissen vornehmen Wesen diese erweckten Leute mit allen ihren Krankheiten und Absonderheiten behandeln. Viele müssen die Sünden ihrer Vorgänger tragen, aber es giebt auch Viele, welche sich die Separatisten in der Gemeinde selbst großziehen. — Ein krankes Kind bleibt doch immer ein Kind und bedarf mehr der Pflege, als die große Zahl der geistig Todten; bei ihm sitzen und für dasselbe beten, das ist eine recht heilsame Zucht. Bei vielen Brüdern ist aber eine Function unseres geistlichen Amtes sehr zurückgetreten, ich meine die priesterliche Seite desselben. Woher hat der Acker das Unkraut mitten unter dem Weizen — zum guten Theil —? Weil der Knechte viele schlafen, und ein schlafender Pastor ist nicht etwa der, welcher aufgehört hat, in den Filialdörfern hin und her zu fahren, seine Listen zu führen, Berichte einzureichen und dem Superintendenten pünktlich zu sein; das Alles ist noch nicht ein Zeichen, daß der Mann lebt und die priesterliche Seite seines Amtes kennt. Es giebt einen Altar im priesterlichen Hause, das ist das Kämmerlein; wer in seiner Kammer bloß schläft, bei dem sind die Separatisten zu Hause. Uebrigens möchte ich in einer solchen Gemeinde nicht Prediger sein, wo nicht einmal Gefahr ist, daß Separatisten entstehen. Gott mag geben, daß es einmal dahin komme, daß in der evangel. Kirche die reine Lehre mit der ehrlichen Kirchenzucht Hand in Hand geht.“

Indem der Vorsitzende resumirte und bemerkte, es scheinen die mit großer Umsicht und Tiefe gestellten Thesen die allgemeine Zustimmung zu haben, machte er darauf aufmerk-

sam, daß doch, wenn auch mehrmals dessen gedacht, das Verhältniß des Staats zu den Secten nicht als genügend erörtert angesehen werden könne. Es sei gesagt worden, daß die Kirche nicht die Macht des Staates anzurufen habe zur Unterdrückung der Secten; aber ein Anderes sei es, ob nicht der Staat die Pflicht habe, zum Schutz der Kirche Maßregeln des Zwangs eintreten zu lassen; oder ob er es dulden könne und solle, daß durch vom Auslande gesendete Emissäre und Colporteur die Sectirerei in ihre Mitte gepflanzt würde? Darauf wolle er aufmerksam machen, und daß dieser Frage durch Billigung der Thesen kein Präjudiz gestellt sei. Hinsichtlich der Abstimmung bemerkte derselbe, diese scheine weder angemessen, noch nothwendig zu sein, da die Thesen keinen Widerspruch erfahren hätten, und die Verhältnisse vollkommen aufgeklärt worden, um als Richtschnur für Jeden in seinem Handeln zu dienen.

Wir fügen hiebei sogleich etwas aus einer am Ende der Verhandlungen dieses Tages gehaltenen Ansprache an, weil dasselbe mit dem Obigen in dem genauesten Zusammenhange steht. Merle d'Aubigné, Mitglied der von dem evangelischen Comité zur Vertheidigung und Förderung der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit an den Kirchentag gesendeten Deputation, sagte neben Anderen, es sei ihnen der Auftrag gegeben, der christlichen, thätigen Liebe des Kirchentages Christen zu empfehlen, welche die großen evangel. Wahrheiten der Schrift, wie sie in der Augustana enthalten mit Ausnahme einiger Worte des neunten Artikels bekennen und doch nicht überall in Deutschland die Glaubens- und Gewissensfreiheit haben, die wir für uns selbst wünschen. Wer da glaubt, daß Jesus der Christ sei, der ist von Gott geboren, und wer da liebt den, der ihn geboren hat, der liebt auch den, der von ihm geboren ist, auch wenn der von Gott Geborne ein Baptist ist. Darauf erwiderte der Vorsitzende mit Zustimmung der Versammlung: es ist Keiner unter uns, der nicht bereit wäre, jedem, den er als ein Kind Gottes erkennt, nach jenem Gebote die Bruderhand zu reichen und die herzlichste Liebe durch die That zu bewähren, auch rücksichtlich der Brüder, welche der Redner gedachte. Darin liegt aber für den Kirchentag keinerlei Veranlassung, von dem Grunde der Augustana und der reformatorischen Bekenntnisse, den wir gestern mit Herz und Mund für den unstrigen erklären haben, in irgend einem Artikel, also auch nicht im neunten\*), zu weichen.

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung — Vermehrung der Andachtsmittel, insbesondere durch liturgische Gottesdienste — referirte Geh. Regierungsrath Schade

\*) Dieser Artikel 9. lautet: „von der Taufe wird gelehrt, daß sie nöthig sei und daß dadurch Gottes Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Deshalb werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.“

aus Berlin. Referent stellte dar, Hauptsache und Ziel des lutherischen Gottesdienstes sei die Anbetung Gottes, das eucharistische Opfer der Gemeine, womit er der Predigt aber nicht zu nahe treten, sondern ihr die volle Ehre reserviren wolle, doch soll sie sich an den Altardienst anschließen, und nicht, wie man gesagt habe, „entschiedener Herz- und Mittelpunkt“ im Gottesdienste sein. Er klagt, daß die lutherische Kirche ihre schönen Gottesdienste verlassen habe und sie nicht einmal mehr kenne und daß in Folge dessen Verachtung des Cultus, Schändung der Tage des Herrn, Unwissenheit und Trägheit des Volkes hereingebrochen sei. Um eine Anschauung davon, wie nach allen älteren lutherischen Liturgien der Gottesdienst beschaffen gewesen, zu geben, zeichnete der Redner zuvörderst den Hauptgottesdienst, dann die Nebengottesdienste. In ersterem: der Introitus, das Kyrie und Gloria: „allein Gott in der Höh“ sei Ehr“ als Vereitung zur dankbaren Annahme des göttlichen Wortes. Lection der Epistel und des Evangeliums des Tages — die Predigt, verbunden mit der Lection durch das Credo: „wir glauben Alle an einen Gott“ — Gebet und Predigtlied. Mit diesem schloß der Dienst des Wortes: dann das Sacrament des Altars, der Gipfel und die Krone des Cultus, mit jenem verbunden die Präfation, das Lob- und Dankopfer. Die Gemeine blieb während dieses Haupttheils des Cultus versammelt, lobend und dankend, auch wenn keine Communicanten sich eingefunden hatten. Von dieser reichen, das Herz erquickenden Cultusordnung sei uns aber fast nichts geblieben, als der Predigtendienst, und was im engsten Zusammenhange mit diesem steht. Von letzteren — den Nebengottesdiensten — sagt Redner, wir hätten bei diesen nicht bloß deren Beschneidung und Verstümmelung, sondern zum Theil ihren gänzlichen Verlust zu beklagen. Wie reich sei doch die alte Kirche, wie reich noch die reformatorische Zeit an täglichen Metten und Vespere, an Katechismus- und Wochenpredigten, an Uebungen aller Art durch Lection und Gesang gewesen! Errettet hätten wir nur Sonntagsnebegottesdienste, Kinderlehre am Sonntag Nachmittag und hie und da Wochenpredigten, ganz übersehend, wie viel diese Nebengottesdienste zur Erziehung der Gemeine zum kirchlichen Leben beitragen. Die Ordnung in diesen Gottesdiensten sei aber diese gewesen: Gesang etlicher Psalmen — Lection aus dem Neuen Testament — Antiphonie — Gesang — stilles Vaterunser — und Collecte — zum Schluß das benedicamus domino. Wenn aber Wochenpredigt — in der Regel zweimal wöchentlich — folgte die Litanei, das eigentliche gemeine Gebet und Fürbitte der ganzen Gemeine, ausgeführt im Wechselgesang nach uralter kirchlicher Sitte. Diese Litanei habe auch wohl — eigentlich im Hauptgottesdienst zwischen Predigt und Sacrament stehend — wenn keine Communicanten dagewesen, den Hauptgottesdienst geschlossen. Referent schloß: unser Sinn steht nicht nach neuen, auch nicht nach hohen Dingen, am wenigsten nach Kunstgenüssen, sondern nach Zurückbringung der alten,

einfachen, köstlichen Schätze und Kleinodien in die christliche Kirche; die Ausführung eben solcher Gottesdienste läßt sich mit dem Chor der Dorfschüler, ja selbst ohne Chor erreichen, wenn nur die Gemeinde bereit ist, selbst zu lernen und sich zu üben. — Neben mehreren zustimmenden Erklärungen, opponirte dem Redner Professor Schentel, indem er sagte, und dies weiter ausführte: nach Luthers eigener Erklärung ist die Predigt das fürnehmste Stück im Gottesdienste, das ist festzuhalten und damit der principielle Unterschied des protestantischen und katholischen Gottesdienstes — dort Heilsvorfindung, Gnadenoffenbarung, hier Opferung und Anbetung — mit Recht ist für unseren Gottesdienst Opferung und Gebet gefordert, aber den eigentlichen Mittelpunkt desselben kann nicht das Gebet bilden. Indem Schluß der Debatte verlangt wird, bemerkte der Präsident, es scheine, daß es sich hier um eine Rangordnung zwischen Wort Gottes und Sacrament handle, eine solche Rangordnung dürfe aber kein Mensch annehmen, Beides gehöre gleich nothwendig zum Cultus der Christenheit und man könne nicht sagen, das Eine oder das Andere sei wesentlicher. — Eine Veranlassung zur Abstimmung erkannte Präsident nicht an; und sie unterblieb. Dagegen sprach derselbe den Wunsch aus, man möge sich von der Wirkung und Bedeutung der liturgischen Gottesdienste durch Theilnahme überzeugen. Ein solcher Gottesdienst ward an dem Abend dieses Tages im Dom gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

### Entgegnung der Redaction

auf die „Beschwerde über Berichte“ in Nr. 43. des R.-Bl.  
Wenn auch Beschwerden überhaupt nicht zu den liebsten Gegenständen gehören: so müssen wir doch bekennen, daß die in Frage stehende Beschwerde uns recht lieb gewesen ist, wird uns doch so die Gelegenheit gegeben, die hier liegenden Mißverständnisse aufzuklären und hinweg zu räumen.  
Was zunächst die Beschwerde über Unrichtigkeit der Berichte betrifft, so muß von vornherein zugegeben werden, daß diese nicht allein möglich ist, sondern auch kaum vermieden werden kann, indem die concipirten Vorträge in den Versammlungen nicht immer zur Hand sind, den Berichten also das Gehörte zum Grunde gelegt werden muß, und kein Mensch dafür einstehen kann, daß er immer ganz recht gehört und aufgefaßt habe. Die Redaction kann aber am wenigsten für die ihr eingesendeten Berichte verantwortlich gemacht werden; die Verantwortlichkeit tragen selbsterklärend die Berichtserstatter; was sie thun kann, ist, daß sie die Spalten ihres Blattes jeder Berichtigung offen hält, und daran hat es beim Kirchenblatte nicht gefehlt. Die Redaction ist aber in der Lage, den als „falsch“ bezeichneten Bericht über die Conferenz des General-Prediger-Vereins vom 29. Septbr. d. J. in Nr. 42. selbst verantworten zu müssen, indem derselbe von ihr abgefaßt ist. Zunächst muß sie bekennen, daß das Correferat über das Berichtswesen ihr bei Abfassung des Berichtes nicht vorlag, wäre dies der Fall gewesen: so würde ihr Bericht ausführlicher geworden sein. Jetzt ist dies Correferat ihr eingesendet, um es demnächst abdrucken zu lassen, und wir müssen bekennen, daß wir bei Durchlesung desselben die Ueberzeugung gewannen, wenn auch kurz, doch recht berichtet

zu haben. — Im Berichte heißt es: „Pfarrer Folte stellte als die Höhe der Beichte die Privatbeichte dar, deren Bedürfnis sich durch die ganze Geschichte der Beichte hindurch ziehe“; im Correferat aber heißt es am Ende wörtlich: „mit der allgemeinen Beichte in Verbindung mit freier Privatbeichte für etwaiges Bedürfnis sind wir dem Ziele der wahren Beichte näher, als mit Luthers Privatbeichte in relativ zwingender Form“ — und wenn nun in der „Beschwerde“ sub 2. gesagt wird, Referent habe sich dahin ausgesprochen: „durch die ganze Geschichte zieht sich das Verlangen, vor Gott nicht anders, als vor Menschen zu stehen oder sein Herz dem Bruderherzen zu öffnen“ (Privatbeichte) so vermögen wir nicht einzusehen, daß unser Bericht eine Unrichtigkeit ausgesprochen hat. — Wenn aber Herr Pfarrer Folte in seiner „Beschwerde“ besonders hervorhebt, er sei ein entschiedener Gegner der Privatbeichte, wenn von ihrer kirchlichen Wiedereinführung die Rede sei; jene müsse als kirchliche Anstalt (Zwangs-Privatbeichte) nie wieder eingeführt werden, denn sie sei eine Abart der wahren christlichen Beichte, als freie Herzensergießung aber sei sie herrlich und zu empfehlen: so reichen wir auf diesem Boden dem Herrn Referenten zustimmend die Hand; müssen aber sagen, daß wir in unserem Berichte keine Andeutung darüber finden, als habe Referent die Einführung der Zwangs-Privatbeichte empfohlen wollen; vielmehr dürfte der Schluß unseres Berichtes: „als Mittel zur Wiedereinführung der Privatbeichte bezeichnete Correferent die Erweckung des Sündengefühls im Volke“ etwas ganz Anderes und das gerade Gegentheil aussprechen.

Schließlich haben wir noch Eins zu berühren. Die „Beschwerde“ beklagt sich darüber, daß die Berichte die Namen der Referenten nennen, und bezeichnet dies als unangenehm. Wir unseres Theils können dies nicht finden; zwar thun Namen nichts zur Sache; aber es ist einmal üblich, daß sie bei Angabe von Referaten genannt werden, und so ist immer im Kirchenblatte verfahren; wir haben daher auch geglaubt, im vorliegenden Falle hiervon keine Ausnahme machen zu sollen.

### Predigerwahl in Schönemoor.

Am Sonntag den 23. October d. J. hat in Schönemoor die Wahl eines Predigers Statt gefunden, die indes infolgedessen resultatlos blieb, als Keinem der drei Vorgesetzten die gesetzliche Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Wähler zu Theil wurde. Nach Art. 93. des Verfassungs-Gesetzes wird nunmehr Einer derselben vom Großherzoge ernannt werden, und sieht, wie Augenzeugen versichern, die Gemeinde dieser Entscheidung, wie sie auch ausfallen möge, zutrauensvoll entgegen.

### Kirchennachricht.

Predigten am 30. Oct.: 8 Uhr: Pastor Greverus; 10 Uhr: Ober-Gospred. Nielsen. Bibelstunde 3 Uhr: Kirchenrath Clausen.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 30. October bis 3. November: Past. Gröning. — Die Kirchenbücher führt derselbe.